



**Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht –
Ferienhausarbeit im Wintersemester 2019/20**

Der Aufgabentext umfasst zwei Seiten.

Moritz (M) und Frida Kunze (F) schlossen im Jahr 1992 die Ehe. Ein Ehevertrag wurde nicht vereinbart. Zwei Jahre später wurde ihr gemeinsamer Sohn Kaspar (K) geboren. Die Familie lebt in einem Haus am Rande von Leipzig. Das Haus hatte F von ihren Eltern geerbt und mit in die Ehe eingebracht. Zum Zeitpunkt der Eheschließung belief sich der Wert des Hausgrundstücks auf 150.000 DM. Über weiteres Vermögen verfügte die F nicht. M hingegen konnte im Zeitpunkt der Eheschließung Ersparnisse von 25.000 € vorweisen.

Da M passionierter Klavierspieler ist, schenkte die F dem M anlässlich ihrer Silberhochzeit einen Flügel im Wert von 20.000 €. Damit wollte sie nicht nur ihren musikbegeisterten Mann glücklich machen, sondern auch sich selbst etwas Gutes tun, da sie gern dem Musikspiel ihres Mannes lauschte. Auf dieses Geschenk hatte sie lange hin gespart, denn es sollte zu diesem Anlass ein ganz besonderes sein.

Anfang des Jahres 2019 kam F plötzlich aufgrund eines Autounfalls ums Leben. Bei der Durchsicht ihrer Hinterlassenschaften entdeckten M und K ein Schriftstück, welches die F bereits im Jahr zuvor verfasst hatte. Es enthielt folgenden Inhalt:

„Mein letzter Wille:

Ich, Frida Kunze, bestimme, dass mein gesamtes Vermögen und das Haus unser Kind Kaspar bekommen soll. Mein lieber Mann Moritz soll bis zu seinem Tode in unserem Hause wohnhaft bleiben. Dafür soll mein Sohn bei der Bestellung eines dinglichen Wohnrechts zugunsten meines Mannes mitwirken.“

Leipzig, den 11. November 2018

Das Schriftstück war in einem fest verschlossenen Briefumschlag aufbewahrt mit der handschriftlichen Aufschrift

„Dieser Umschlag enthält meinen letzten Willen. Frida Kunze“

und ihrer Unterschrift versehen.

Zum Zeitpunkt des Todes belief sich der Wert des Hausgrundstücks auf 350.000 €. Daneben konnte F einen Betrag von 400.000 € auf ihrem Konto ansparen. Damit wollten die Eheleute sich den langersehnten Wunsch einer Weltreise erfüllen. M hatte während der Ehe all seine Ersparnisse aufgebraucht und verfügte im Zeitpunkt des Todes der F über keinerlei Vermögen mehr.

M fragt sich nun, welche Rechte ihm aufgrund des Schreibens der F zukommen und ob er das ihm eingeräumte lebenszeitige dingliche Wohnrecht akzeptieren soll oder ob er finanziell besser stehen würde, wenn er stattdessen die Auszahlung seines Pflichtteils und Zugewinnausgleich verlangen würde. M wendet sich daher an den Rechtsanwalt (R) und bittet diesen um Rat.

Aufgabenstellung:

Was ist dem M zu raten?

Bearbeitervermerk:

In einer auf das Wesentliche konzentrierten Lösung ist zu allen aufgeworfenen Rechtsfragen gutachterlich – gegebenenfalls im Rahmen eines Hilfsgutachtens – Stellung zu nehmen.

Der Umrechnungskurs von € in DM beträgt 1 zu 1,96. Bei sonstigen Rechnungen sind in jedem Rechenschritt alle Nachkommastellen zu streichen.

Das lebenslange dingliche Wohnrecht hat einen Wert von 165.000 €.

Die Hausarbeit ist bis zum **10.10.2019 (Abgabeschluss: 12.00 Uhr)** im Raum 4.07 der Juristenfakultät in der Burgstraße 27 abzugeben oder per Post einzusenden. Bei einer Abgabe per Post ist die Frist nur gewahrt, wenn die Arbeit bis zum Ablauf der Ausschlussfrist **am Lehrstuhl** zugegangen ist.

Der Umfang der Hausarbeit soll 25 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt, Sachverhaltsschilderung, Literatur- und Inhaltsverzeichnis sowie die Hilfsmittelerklärung bleiben hierbei unberücksichtigt. Die Arbeit ist in einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechenden Schrift- und Seitengestaltung zu verfassen. Für die Korrektur soll rechts ein Rand von 6 cm belassen werden.

Wir empfehlen die Verwendung einer Standardschrift, eine Buchstabengröße von 12 Pkt für Text und Überschriften, 10 Pkt für Fußnoten und einen Zeilenabstand von 1,5.

Auf dem Deckblatt sind Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Semesterzahl und Matrikelnummer des Bearbeiters anzugeben. Die Arbeit ist von dem Bearbeiter mit einer Hilfsmittelerklärung zu versehen und am Ende zu unterschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von den Vorgaben zur Formatierung der Arbeit zu einem Punktabzug in angemessenem Verhältnis führen können.